

An
das Ministerium für Umwelt-, Naturschutz und
Verkehr NRW
Herr Dr. Schmidt-Formann

E-Mail Versand: [Oliver.Schmidt-
Formann@munv.nrw.de](mailto:Oliver.Schmidt-Formann@munv.nrw.de)

Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

Geschäftsführerin

Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1278

Fax 02271 88-1365

Mobil 0162 2030247

www.agw-nw.de

info@agw-nw.de

Bergheim, 20. Juni 2025

**agw-Stellungnahme zum Überblick über die wichtigen Fragen der
Gewässerbewirtschaftung im deutschen Rheineinzugsgebiet sowie im
nordrhein-westfälischen Teil der Flussgebietseinheit Maas
Entwürfe vom 22.12.2024**

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt-Formann,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme in der laufenden Verbändeanhörung zu den o.a. Anhörungsdokumenten vom 22. Dezember 2024 bedanken wir uns vielmals. Wir begrüßen die Vorlage des Überblicks über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in NRW für die Öffentlichkeit sowie die Änderung des Zeitplanes für das gesamte Anhörungsverfahren und in diesem Zuge um ein Jahr nach vorne gezogenen wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Die dadurch gewonnene Zeitspanne sollte intensiv für den Prozess zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme genutzt werden.

Die Aufstellung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung stellt im Prozess der Überarbeitung des 4. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms eine wichtige Station dar, da die hierin aufgeworfenen Schwerpunkte einen wesentlichen Input für die Neuausrichtung der Bewirtschaftungsplanung darstellen. Wichtig ist, dass die Aktualisierung den im 3. Bewirtschaftungsplan eingeführten Transparenzansatz sowie die Vollplanung fortführt. Die Ergebnisse der letzten Monitoring-Zyklen haben gezeigt, dass sich Veränderungen bei der biologischen Gewässergüte in der Regel nicht kurzfristig zeigen, sondern Beobachtungszeiträume von bis zu zehn Jahren und mehr erfordern.

Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme werden flusseinzugsgebietsbezogen erstellt, was aus Gewässersicht zu befürworten ist. In den nun vorliegenden Anhörungsdokumenten ist ebenfalls eine flusseinzugsgebietsbezogene Herangehensweise gewählt worden. Dies unterscheidet sich von der Vorgehensweise in den vorangegangenen Bewirtschaftungszyklen. Uns besorgt der große Unterschied der fachlichen Tiefe der beiden Anhörungsdokumente Rhein und Maas. Dies kann dazu führen, dass unterschiedliche Maßstäbe bei der Ableitung von Maßnahmen für den nächsten Bewirtschaftungszyklus 2028-2033 angesetzt werden. Außerdem verweisen wir in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass den NRW-spezifischen Anforderungen hinsichtlich der

Bergbaufolgen und dem damit verbundenen Umbau des Gewässersystems der Erft sowie des Bauplans Zukunft der LINEG und des Emscherumbaus nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Seit Jahrzehnten sind die Wasserwirtschaftsverbände mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) im Bearbeitungsgebiet der nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein und Maas betraut. Im Rahmen ihres gesetzlich festgelegten Aufgabenspektrums sind die Wasserwirtschaftsverbände in NRW auf allen Ebenen aktiv beteiligt und tragen in großen Teilen zu einer erfolgreichen Umsetzung der EG-WRRL in NRW bei. Grundsätzlich sind die im vorliegenden Überblick gestellten wesentlichen Fragen, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in NRW nötig sind, richtig, und auch die wesentlichen hemmenden Faktoren wie beispielsweise z.T. langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, Fachkräftemangel, fehlende Verfügbarkeit von Flächen und bestehende Interessenkonflikte werden angesprochen. Nicht zu vergessen sind hier auch erhebliche Kostensteigerung bei Einzelprojekten durch den Faktor Bodenbelastung, Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen sowie die besondere Rücksicht auf Natur-/Artenschutz aber auch Vorgaben des Denkmalschutzes. Hier gilt es endlich tragfähige Lösungen zu finden.

Folgende Punkte müssten aus unserer Sicht stärker berücksichtigt werden:

- Anpassungen an den Klimawandel (Stärkung des Landschaftswasserhaushaltes und bessere Verzahnung mit dem Hochwasserschutz) kommen uns zu kurz. Auch sollten die Programmmaßnahmen der LAWA in dieser Hinsicht angepasst werden. Dieser Prozess ist früh zu starten.
- Zu einem klimaangepassten Gewässermanagement gehört auch der Bau von Anlagen zur Wasserspeicherung und/oder Hochwasserrückhaltung, die zum Teil auch in einem Zielkonflikt mit der Umsetzung der EG-WRRL stehen können. Es kann beispielsweise erforderlich sein, neue Talsperren zu errichten (z.B. Platißbach-Talsperre), die mit einer Mehrfachnutzung zur Trinkwassersicherung, zum Hochwasserschutz und der Niedrigwasserauffüllung in Dürreperioden beitragen.
- Thematik Spurenstoffe: Hier ist darauf zu achten, dass mindestens ein einheitliches Vorgehen in NRW verfolgt wird. Es ist nicht nachvollziehbar, dass für das Einzugsgebiet der Maas andere Bewertungskriterien gelten als für den gesamten Rest des Landes. Seit dem letzten Bewirtschaftungszyklus ist die EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) neugefasst worden, die bis Mitte 2027 in deutsches Recht umzusetzen ist. Die Richtlinie sieht einen Ausbau einer Vielzahl von Kläranlagen mit der vierten Reinigungsstufe vor. Um unverhältnismäßig hohe Kosten für alle Beteiligten zu vermeiden, sollte bei der Aufstellung des 4. Bewirtschaftungsplans die Programmmaßnahme 4 hinsichtlich weiterer Anforderungen aus der KARL überprüft werden. Hier wäre die Einrichtung Runder Tische im Vorfeld der Aufstellung des neuen Maßnahmenprogramm sicherlich ein für alle Beteiligten hilfreicher Rahmen.

Stichwort Finanzierung:

- Die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL erfolgt im Wesentlichen über das Wasserentnahmeentgelt (WAsEG). Dieses ist seit mehreren Jahren, auch bedingt durch den Braunkohleausstieg, rückläufig, während die Anzahl der

umzusetzenden Gewässermaßnahmen steigt. Die sich abzeichnende Finanzierungslücke ist durch andere Fördermöglichkeiten zu füllen.

- Wir begrüßen wenn die Wasserwirtschaft NRW in den bevorstehenden Programmentwicklungen sowohl zum EFRE 2028-2034 als auch zum Infrastrukturprogramm des Bundes mit ihren wichtigen Themen der notwendigen Klimafolgenanpassung, des Hochwasserschutzes, des Landschaftswasserhaushalts vertreten ist.
- Über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) stehen erhebliche Mittel u.a. auch für Maßnahmen an Fließgewässern bereit. Wir plädieren dafür, dass das Land NRW sich dafür einsetzt, dass das Förderprogramm „klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung“ schnellstmöglich veröffentlicht wird, um daraus auch Maßnahmen zur Umsetzung der EG-WRRL zu finanzieren und hier Wasserwirtschaftsverbände antragsberechtigt und zuwendungsfähig sind.
- In NRW genießen die Zielartengewässer für Lachs und Aal eine Sonderstellung. Das besondere Landesinteresse gilt es bei der Finanzierung von Maßnahmen zu beachten. Hier erlauben wir uns den Hinweis, dass es durch die Zuordnung des Wanderfischprogramms zum neugegründeten LAVE und den damit verbundenen Unklarheiten bei der Zuständigkeit zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen kommen könnte.

Wir bitten darum, unsere Positionen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jennifer Schäfer-Sack
Geschäftsführerin der agw

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Lineg, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung! Die Verbände der agw decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben 282 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen betreiben sie noch 32 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.